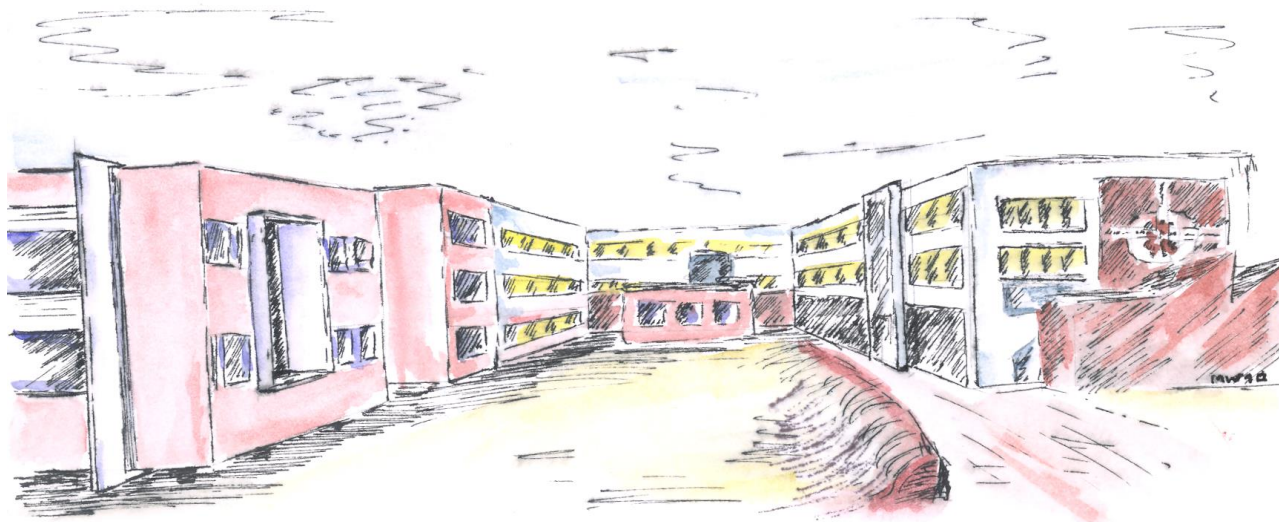
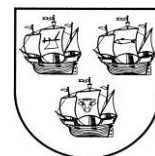


Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll

Zentrum
der Beruflichen Bildung
im Norden



Berufsfachschule III
Fachrichtung Wirtschaft
Ausbildungsgang
Kaufmännische/-r Assistent/-in
Schwerpunkt Fremdsprachen
Ziel Fachhochschulreife

Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler
(vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen)

I. Bildungsziel

Die zweijährige Berufsfachschule Fachrichtung Wirtschaft, Ausbildungsgang „Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent“, Schwerpunkt Fremdsprachen führt zu einer abgeschlossenen staatlichen Berufsausbildung und der Fachhochschulreife.

II. Stundentafel

Lernfelder		Unterrichtsstunden pro Woche	
		1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr
1	Unternehmen präsentieren und im gesamtwirtschaftlichen System einordnen	8	
2	Sich um Ausbildungs- und Arbeitsplätze bewerben und personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen		
3	Sachgüter und Dienstleistungen beschaffen und Verträge schließen		9
4	Absatzmarktbezogen planen und handeln		
5	Geschäftsprozesse als Werteströme erfassen, dokumentieren und auswerten	3	3
6	Geschäfts- und Arbeitsprozesse gestalten und reflektieren und die Effizienz mit Standardsoftware erhöhen	4	5
7	Alltagssituationen im beruflichen Kontext in der Zielsprache Englisch aufbereiten, gestalten und reflektieren	5	
8	Mündliche und schriftliche Kommunikation mit Geschäftspartnern und Kunden in der Zielsprache Englisch formulieren		5
9	Über grundlegende Sprachkenntnisse in einer zweiten Zielsprache verfügen	5	
10	Alltägliche und betriebliche Gesprächssituationen in einer zweiten Zielsprache bewältigen und verstehen		5
	Praxiszeiten		
Fächer			
1	Deutsch	3	3
2	Mathematik	3	3
3	Wirtschaft/Politik	2	
4	Religion / Philosophie		1
5	Sport	1	
Summe		34	34

Die in den Lernfeldern erworbenen theoretischen Inhalte werden am Beispiel eines Modellunternehmens im 2. Ausbildungsjahr vertieft. Zusätzlich wird ein Schwerpunkt auf die fremdsprachliche Kommunikation gelegt.

Um den Praxisbezug nachhaltig zu verbessern, führen die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit ein kaufmännisches Praktikum über vier Wochen in einem Betrieb durch. Das Praktikum, der zu erstellende Praktikumsbericht und die praktischen Leistungen im Bildungsgang sind Bestandteil der Praxiszeiten. Praxiszeiten werden wie ein Lernfeld behandelt und im Zeugnis mit einer Note ausgewiesen.

Für die unterrichtliche Arbeit in allen Lernfeldern und Fächern ist die Nutzung des privaten Laptops notwendig.

Exkursionen und Klassenfahrten sind gemäß Schulgesetz Schleswig-Holstein grundsätzlich Bestandteil der Ausbildung. Die dabei entstehenden Kosten sind durch die Schülerinnen und Schüler zu tragen.

Die Abschlussprüfung setzt sich aus einer praktischen Prüfung, schriftlichen und mündlichen Prüfungen zusammen. Die praktische Prüfung über 180 Minuten beinhaltet das fallbezogene Lösen von Problemstellungen aus dem kaufmännischen Alltag. Die schriftliche Abschlussprüfung erstreckt sich über folgende Prüfbereiche:

Prüfbereiche	Dauer
Handeln auf Beschaffungs- und Absatzmärkten sowie Dokumentation von Geschäftsprozessen	180 Minuten
Zielsprache Englisch in betrieblichen Kommunikationssituationen anwenden ¹⁾	180 Minuten
Anwendung der zweiten Fremdsprache im alltäglichen und beruflichen Kontext ²⁾	180 Minuten
Deutsch	180 Minuten
Mathematik	120 Minuten

- 1) Die Prüfung erfolgt auf dem Niveau der KMK-Zertifikatsprüfung Stufe III. Die Erlangung des KMK-Fremdsprachenzertifikats setzt zwingend eine mündliche Prüfung voraus.
- 2) Die Prüfung erfolgt auf dem Niveau der KMK-Zertifikatsprüfung Stufe II. Die Erlangung des KMK-Fremdsprachenzertifikats setzt zwingend eine mündliche Prüfung voraus.

III. Aufnahme

In die zweijährige Berufsfachschule Fachrichtung Wirtschaft, Ausbildungsgang „Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent“, Schwerpunkt Fremdsprachen kann aufgenommen werden, wer den Mittleren Schulabschluss oder einen diesem gleichwertigen Schulabschluss oder die Versetzung in die Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums nachweist. Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: lehren, lernen, beurteilen" vorzulegen.

Gemäß Beschluss der Schulkonferenz der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll auf der Grundlage des § 63 (1) Punkt 18 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes gelten folgende Regelungen:

Übersteigt die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze, erfolgt die Aufnahme in der Rangfolge, wie sie sich aus der Notensumme von aufnahmebestimmenden Fächern des Abschlusszeugnisses ergibt. Zugrunde gelegt werden die Noten der Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Geschichte
- Wirtschaft/Politik oder Erdkunde

Ist eines der vorstehend aufgeführten Unterrichtsfächer nicht im Zeugnis enthalten, wird ein Ersatzfach herangezogen. Bei Gleichheit verschiedener Zeugnisse in der Notensumme entscheidet der Durchschnitt aller Fächer eines Zeugnisses außer Religion und Sport. Aus den Zeugnissen von zweijährigen Berufsfachschulen werden anstelle nicht aufgeführter Unterrichtsfächer berufsbezogene Schwerpunktfächer herangezogen.

Verfügt der/die Antragsteller/-in zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht über ein Abschlusszeugnis, so ist für das Aufnahmeverfahren das letzte Halbjahreszeugnis vorzulegen. Eine Aufnahmezusage erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Abschlusszeugnis vor Aufnahme des Schulbesuchs vorgelegt wird.

Haben Antragsteller/-innen bereits früher die Aufnahme in die zweijährige Berufsfachschule Fachrichtung Wirtschaft, Ausbildungsgang „Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent“, Schwerpunkt Fremdsprachen beantragt, jedoch aus schulischen Gründen keinen Schulplatz erhalten, wird ihnen im Aufnahmeverfahren Vorrang vor anderen Bewerbern/-innen mit gleicher Notensumme eingeräumt.

IV. Anmeldung :(Bitte keine Bewerbungsmappen)

1. Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Schuljahres.
2. Aufnahmeanträge sind bis zum 28. Februar an die Schule zu richten. Der Anmeldung sind beizufügen:
 - a. ein Lebenslauf,
 - b. eine beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses,
 - c. ein Lichtbild,
 - d. ausgefüllter Datenerfassungsbogen,
 - e. ggf. eine Kopie des Berufsschulabschlusszeugnisses,
 - f. ggf. eine Kopie des Gehilfen-/Gesellenbriefes.
3. Der Bescheid über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel im März erteilt.

V. Berechtigungen

1. Die zweijährige Ausbildung schließt mit einer staatlichen Berufsabschlussprüfung ab. Wer die Abschlussprüfung bestanden hat, erhält ein Abschlusszeugnis mit der Berechtigung, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/-r Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent“ zu führen.
2. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird dem Schüler/ der Schülerin die Fachhochschulreife zuerkannt. Gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz ist sie in allen Bundesländern anerkannt
3. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung erfüllt der Schüler/die Schülerin die Zugangsvoraussetzung für die Berufsoberschule Fachrichtung Wirtschaft. Dieser Bildungsgang läuft über ein Schulbesuchsjahr und führt zur Fachgebundenen oder Allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

4. Der/die Schüler/Schülerin nimmt im Rahmen der KMK-Fremdsprachenzertifizierung an mündlichen Prüfungen in Englisch (Stufe III) und Französisch (Stufe II) teil. Mit Bestehen der Prüfungen erfolgt die Verleihung der KMK-Fremdsprachenzertifikate.
5. Der/die Schüler/Schülerin nimmt an der Prüfung zum Europäischen Computerführerschein (ECDL) teil. Die Prüfung ist für den Schüler/die Schülerin kostenpflichtig.
6. Wird nach dem Schulbesuch ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis aufgenommen, so besteht nach § 7 des Berufsbildungsgesetzes die Möglichkeit, die Ausbildungszeit zu verkürzen. Eine Pflicht zur Verkürzung der Ausbildungszeit besteht für den ausbildenden Betrieb nicht.
7. Mit dem Besuch der zweijährigen Berufsfachschule Fachrichtung Wirtschaft, Ausbildungsgang „Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistenten“, Schwerpunkt Fremdsprachen ist die Berufsschulpflicht erfüllt, sofern danach kein Ausbildungsverhältnis im Dualen System begründet wird.

VI. Finanzielle Förderung

Der Besuch der Schule ist schulgeldfrei; Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen gestellt. Anträge auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung, Marktstraße, 25813 Husum, Tel.: (0 48 41) 6 75 59 oder 6 74 20 zu stellen.

VII. Hinweis

An die Persönlichkeit zukünftiger Kaufmännischer Assistentinnen und Kaufmännischer Assistenten werden hohe Anforderungen gestellt. Die Übernahme von Verantwortung in Betrieben und Verwaltungen setzt eine stabile Persönlichkeitsstruktur voraus. So ist z.B. eine Abhängigkeit von Suchtmitteln mit diesen Anforderungen nicht vereinbar. Bei festgestellter Suchtmittelabhängigkeit unterbindet die Schule die Durchführung von Praxiswochen. Ein Abschluss der Ausbildung ist dann nicht möglich.

Grundsätzlich gilt für die Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll die Ferienordnung des Landes Schleswig-Holstein (keine Insellösung)! Dieser Hinweis erfolgt, da keine Beurlaubungen zur Durchführung von Urlaubsreisen ausgesprochen werden.

VIII. Kommunikation

**Berufliche Schule des Kreises
Nordfriesland in Niebüll
Uhlebüller Straße 15
25899 Niebüll**

FON: (0 46 61) 930 100

**INTERNET: <http://www.bsn.sh>
Email: info-bsn.niebuell@schule.landsh.de**

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit zwischen Beratung und dem Schulbesuch Änderungen der Bestimmungen für Bildungsgänge vorgenommen werden können.